

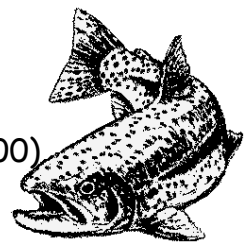
# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

## Anfischen im Gössnitz-See am 1. Mai 2018

Mit 1. Mai beginnt auch in den Pachtgewässern der Gemeinde Stall wieder die Fischereisaison. Aus diesem Grund macht die Gemeinde Stall allen Fischereibegeisterten ein besonderes Angebot:

### Anfischen im Gössnitz-See:

- Tageskarte zum Sonderpreis von € 20,00 (sonst € 30,00 bzw. € 35,00)
- Fangzeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- alle gesetzlich erlaubten Köder können verwendet werden
- Entnahme von 2 Stk. Edelfischen (Forellen), andere Fischarten sind unbeschränkt



*Dieses Angebot gilt jedoch nur für den Bereich des Gössnitz-Sees (stehendes Gewässer ohne Nebengewässer ab der Stauwurzel, das ist ca. 10 Meter oberhalb der Gössnitz-Brücke) und nicht für die Fließgewässerstrecke!*

Für Fliegenfischer wird ab 1. Mai auch wieder die Fließgewässerstrecke von "Staller Anger" bis zur Einmündung des "Klenitz-Baches" in Gössnitz zu den bisherigen Voraussetzungen angeboten.

### Brittelmaße (Mindestmaße) und Schonzeiten:

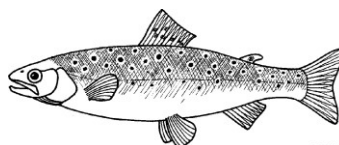
Fischart	Schonzeit von – bis	Brittelmaß (Mindestmaß)
Bachforelle	16.09. – 15.04.	27 cm
Regenbogenforelle	01.01. – 15.04.	27 cm
Seeforelle	01.10. – 15.12.	45 cm
Äsche	01.01. – 31.05.	34 cm
Schleie	01.06. – 30.06.	25 cm

***Fische, welche das Mindestmaß nicht erreichen, die erlaubte Fangmenge überschreiten oder infolge Schonzeit (Äschen) gefangen werden, sind schonend wieder zurück zu setzen!***

Für die Fischereierlaubnis ist die amtliche Jahresfischerkarte oder eine Fischergastkarte erforderlich!

### Fischerkarten erhältlich bei:

- Gemeindeamt Stall, Stall 6
- Seehäusl, Gößnitz 50



Wir wünschen  
„**Petri-Heil**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stall hat in seiner Sitzung vom 25. April 2008 die Ausgabe von **Fischer-Saisonkarten** für den Gössnitz-See unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

**Gültigkeit:**

- a) Für den Gössnitz-See (stehendes Gewässer) und das Gewässer unter der Gössnitzbrücke bis ca. 20 Meter vor der Einmündung des Klenitzbachs/ Gössnitzbachs, jedoch nicht für den Rückstau der Möll - dieser beginnt ca. 10 Meter nach der Gössnitzbrücke.
- b) Die Ausgabe erfolgt nur an einheimische Gemeindebürger, das sind physische Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stall.
- c) Gültig für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres.
- d) Die derzeitige Fischereiordnung der Gemeinde Stall bleibt aufrecht und ist zu beachten.

**!!! ACHTUNG ÄNDERUNG !!!**

**DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE STALL HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.03.2017 BESCHLOSSEN, DASS DIE AUSGABE VON FISCHER-SAISONKARTEN FÜR DEN GÖSSNITZ-SEE AUCH AN „NICHT-STALLER GEMEINDEBÜRGER“ ERFOLGEN DARF.**

**Der Preis für diese Fischer-Saisonkarte beträgt € 300,00  
– auch wenn diese erst nach dem 1. Mai gelöst wird.**

*Die Ausgabe dieser Saisonkarte erfolgt nur am Gemeindeamt Stall!*

- Außerdem wurde beschlossen, dass für Kinder bis 15 Jahren (vollendetes 14. Lebensjahr) eine Kinder-Fischertageskarte zum Preis von € 10,00 ausgegeben werden kann, sofern der begleitende Erwachsene eine entsprechende Fischereilizenz (Jahresfischerkarte oder Fischergastkarte) besitzt und ebenfalls eine Tageskarte erwirbt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Kärntner Fischereigesetz

- a) Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Fischfang nur unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person ausüben dürfen, wenn diese Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte sind.
- b) Zur Ausübung des Fischfanges ist nur berechtigt, wer eine gültige Jahresfischerkarte oder eine gültige Fischergastkarte besitzt und in einem Fischereirevier aufgrund eines vom Fischereiausbübungsberechtigten ausgestellten Fischereierlaubnisscheines zum Fischfang berechtigt ist.

Der Bürgermeister:

*Peter Ebner, eh.*

# FSME Impfaktion 2018

Seitens des Gesundheitsamtes der BH Spittal/Drau wird am  
**Mittwoch, den 25. April 2018 um 11:30 Uhr**  
**am Gemeindeamt (1. Stock)**  
eine **Zeckenschutzimpfaktion** durchgeführt.

## Kosten:

Für Versicherte der Gebietskrankenkasse:	Erwachsene	€ 23,00
	Kinder bis 16 Jahre	€ 19,00
für Versicherte aller anderen Krankenkasse:	Erwachsene	€ 27,00
	Kinder bis 16 Jahre	€ 23,00

→ diese Versicherten bekommen auf Antrag (wird bei der Impfung ausgestellt) den entspr. Kostenbetrag von ihrer Sozialversicherungsanstalt zurück.

## **INFORMATION ÜBER DIE ZECKENSCHUTZIMPFUNG (FSME)**

*Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Viruskrankheit des Gehirns und des Rückenmarks, welche bleibende Schäden hinterlassen kann und manchmal tödlich endet. Sie wird durch Zeckenstich übertragen. Die FSME-Impfung wird in Österreich allgemein empfohlen. Es gibt keine ursächliche Behandlung.*

### **Konventionelles Impfschema**

1. Teilimpfung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat
  2. Teilimpfung 1 - 3 Monate danach, bei Notwendigkeit eines raschen Impfschutzes 14 Tage
  3. Teilimpfung 9 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung
- Erste Auffrischung nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre (bei 12 – 59 Jährigen)  
Personen ab 60 sollten sich alle drei Jahre impfen lassen, da mit zunehmendem Alter die Immunität nachlässt.

### **Impfstoff, Wirkung und Nebenwirkungen**

99 % aller regulär geimpften Personen sind vor Erkrankung geschützt. Nur durch die Impfung konnte die Krankheit weitgehend zurückgedrängt werden. Im Zeitraum von 2000 bis 2011 konnten durch die Impfung in Österreich etwa 4.000 FSME-Erkrankungen und zirka 30 Todesfälle vermieden werden.

Weitere Infos siehe [www.ktn.gv.at/impfen](http://www.ktn.gv.at/impfen)

***Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt / der Impfärztin gemeldet werden!  
Es wird empfohlen, nach der Impfung ca. 30 Minuten in der Nähe des Arztes zu verweilen.***

**Kontakthinweis:** Ihr Gesundheitsamt, Tel. 050536/62236

# **FLURREINIGUNGSAKTION**

**am Samstag, den 28. April 2018**

**ab 8:00 Uhr**

Bei der letzten Flurreinigung, welche nun schon wieder zwei Jahre zurückliegt, wurde unsere Landschaft in vorbildlicher Weise von Schülern, Vereinen und vielen freiwilligen Helfern von so manchem, widerrechtlich abgelagertem Unrat gesäubert – wohl auch in der Hoffnung, dass solche Aktionen dazu beitragen, das Bewusstsein unserer Bevölkerung für die Reinhaltung unserer Umwelt zu wecken und die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten, welche seitens der Gemeinde Stall angeboten werden zu nützen um solche illegalen Ablagerungen endgültig zu unterbinden.

Der Großteil unserer Gemeindebürger nimmt diese überwiegend kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten (Sperrmüll, Alteisen, Plastik, Papier, Glas, ...) auch dankbar an und zeigt dadurch ihr vorbildliches Verhalten! Leider gibt es nach wie vor noch so genannte "schwarze Schafe", welchen die Sauberhaltung von Natur und Umwelt scheinbar ein völliges Fremdwort ist und daher solche Flurreinigungsaktionen erforderlich machen.

## Was ist bei der Flurreinigung zu tun?

Entlang von Wegen, Bächen, Gräben und der Möll gibt es bestimmte Stellen, an welchen Abfall besonders gerne "deponiert" wird und die einem sofort "ins Auge stechen". Diese Abfallstellen wären anzugeben und der herumliegende Abfall zu sammeln, in Plastiksäcke zu geben und am **Samstag, den 28. April 2018 bis 13:00 Uhr** bei den nachstehend angeführten Ansprechpersonen abzugeben bzw. zur gemeinsamen Sammelstelle beim Gemeindeamt zu bringen.

Bitte teilen Sie dem jeweiligen Ansprechpartner (Koordinator) den Bereich, in welchem Sie sammeln mit und melden Sie ihm auch besonders krasse Ablagerungsstellen.

**!!! Die benötigten Säcke können am Gemeindeamt abgeholt werden !!!**

## Die Ansprechpartner sind:

<b>Name</b>	<b>Sammelbereich</b>
VS-Stall, Franz Golger	Radweg, Siedlung West, Tauchen
Johann Reichhold, Obersteinwand 1	Güterweg Steinwand, Schulweg
Hermann Reichhold, Stall 130	Stall-West
Dorothea Pirker, Stall 141	Stall-Ost
Hubert Reichhold, Latzendorf 50	Latzendorf
Filomena Thorer, Rakowitzen 7	Wöllatratten, obere Rakowitzen
Petra Egger, Rakowitzen 18	untere Rakowitzen
Erika Ebner, Pußtratten 8	Pußtratten
Josef Reichhold, Gössnitz 2	Gössnitz
Josef Zraunig, Sonnberg 5	vorderer Sonnberg
Franz Zraunig, Sonnberg 13	hinterer Sonnberg
Anton Pacher sen., Sagas 5	Sagas
Franz Golger, Stieflberg 8	Stieflberg, Berg ob Stall
Anton Zraunig, Schwersberg 2	Schwersberg
Fischereiverein „Bachforelle“	Möllbereich
Bergwacht	Stauseebereich

Unsere Natur und wunderschöne Landschaft darf kein Müll- und Mistkübel werden, daher bitte ich alle (Schüler, Vereine, freiwillige Helfer), diese Säuberungsaktion zu unterstützen und darf gleichzeitig alle Beteiligten zu einer anschließenden **"Umwelt-Jause"** recht herzlich einladen!

Der Obmann des Umweltausschusses: *Hermann Reichhold eh.*